



# AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**  
mit Ortsteil **Stebbach**

jetzt online unter  
[www.gemmingen.eu](http://www.gemmingen.eu)

## Veranstaltungs- kalender

Juli

01.07.2021, 14.30 Uhr  
**Blutspendenaktion  
des DRK** in der  
Kraichgauhalle  
Gemmingen

vom 27. Juli  
bis 10. September

# GEMMINGER FERIENPROGRAMM 2021

Anmelde-  
schluss:  
20. Juli 2021





## Strandurlaub beim TCG:

**Tennis-Beach powered by Reimold  
öffnet ab Freitag, 2. Juli  
am Freizeitweg**

Der Tennisclub Gemmingen öffnet ab Freitag seinen Tennis-Beach und lädt die Bevölkerung zum Urlaub vor der Haustür ein. Nach den Einschränkungen der letzten Monate bieten wir auf unserer unserem neu-geschaffenen Strandbereich Urlaubsfeeling von Freitag bis Sonntag an. Auf 40 Tonnen Sand und über 200 m<sup>2</sup> bewirbt Sie das Team unseres Clubrestaurants Leckerbissen mit kühlen Getränken und den bekannten Gaumenfreuden.



„Wir lassen die Corona-Monate hinter uns und freuen uns auf einen schönen Sommer beim TCG“, so der erste Vorsitzende Maik Brian. Möglichmacher des Tennis-Beach ist die Firma Reimold, die uns mit Sand und Baggerservice spontan unterstützt hat.

Der Eintritt ist frei. Weitere Infos unter [www.tcgemmingen.de](http://www.tcgemmingen.de)

## AMTLICHES



### Wir ehren unsere Altersjubilare

01.07. Ellen Erna Lang, Gemmingen 85 Jahre  
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

### Anmeldung zum Kinderferienprogramm 2021

Das Programmheft ist da! Ihr findet es online auf unserer Homepage [www.gemmingen.eu](http://www.gemmingen.eu).

**Anmelden könnt ihr euch bis zum 20.07.2021.**

Also schnell das Anmeldeformular ausdrucken, ausfüllen und im Rathaus in den Briefkasten werfen.

### Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

siehe S. 7 – 9

### Ziegel an Stellfalle mutwillig heruntergeschlagen: Ordnungsamt sucht Zeugen

Der Gemeindeverwaltung wurde am Dienstag, 22.06.2021, gegen 10 Uhr ein Sachschaden am Gemeindeeigentum gemeldet.



Die Ziegel der Stellfalle in der Eppinger Str. (gegenüber am Schlosspark) wurden mutwillig heruntergeschlagen. Der Tatzeitpunkt liegt vermutlich zwischen Montag, 21.06.2021, und Dienstag, 22.06.2021.

Solche Beschädigungen oder mutwillige Zerstörungen kosten die Steuerzahler der Gemeinde viel Geld und verärgern die Einwohner und Einwohnerinnen von Gemmingen und Stebbach.

Um solche Schäden in Zukunft zu vermeiden oder zumindest dem Verantwortlichen in Rechnung stellen zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe. Die Gemeinde Gemmingen wird bei der Polizei Eppingen Anzeige gegen Unbekannt erstatten.

Bei sachdienlichen Hinweisen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt Gemmingen, Frau Gräßle unter der Telefonnummer 07267/808-37.



## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gemmingen und Stebbach, liebe Marktbesucher,

seit März 2020 hält er uns in Schach: Der Virus, der jedem von uns viel abverlangt hat. Corona geschuldet mussten wir letztes Jahr unser heißersehntes Gemminger Parkfest und den Gemminger Markt absagen. Unter den damaligen Bedingungen wären die zwei Veranstaltungen nicht durchführbar gewesen.

Spülen wir zum heutigen Tag vor, ein bisschen mehr als ein Jahr ist vergangen. Wir sehen wieder Licht am Horizont und gehen langsam und behutsam unseren gewohnten Gang.

Trotzdem wollen wir nichts überstürzen! Unsere Gedanken kreisen auch 2021 um den Gemminger Markt, der traditionell am 2. Dienstag im Juli stattfindet und somit auf den 13. Juli 2021 angesetzt ist. Wir haben viel überlegt, abgewogen und verschiedene Aspekte mit einbezogen. Letztendlich haben wir uns entschieden den Markt in den Herbst hinein zu verschieben. Auf den 05. Oktober 2021.

Was denken wir uns dabei? Der Gemminger Markt ist eine wichtige Tradition und wir wollen ihn gerne durchführen. Die Menschen sollen dieses Jahr wieder die Chance haben auf Veranstaltungen zu gehen ohne großartig eingeschränkt zu werden.

Rein rechtlich zählt unser Krämermarkt nicht als Wochenmarkt, denn es werden nicht nur Lebensmittel verkauft. Somit gelten trotz niedriger Inzidenz im Landkreis Heilbronn immer noch strengere Auflagen als bei regulären Wochenmärkten. Unsere Hoffnung liegt auf einem größeren Impffortschritt über den Sommer, der es uns ermöglicht den Gemminger Markt im Herbst einfacher und an weniger Auflagen gebunden durchzuführen. Denn wichtig ist: Ihre Gesundheit und dass Sie Ihre Zeit auf unserem Gemminger Markt unbeschwert genießen können.

Wir freuen uns schon heute auf die erste Veranstaltung, die wir nach so langer Zeit gemeinsam mit Ihnen verbringen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gemmingen (ca. 5.300 EW) sucht für ihren zweigruppigen kommunalen Kindergarten Bahnhofstraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Kindergartenleitung (m/w/d).**

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle (100 %) Die Kindergartenleitung ist zugleich Gruppenleitung in einer bedarfsgerechten Gruppe.

Der Kindergarten Bahnhofstraße verfügt über bis zu 47 Kindergartenplätze in der Verlängerten Öffnungszeit (bis 14.30 Uhr) für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen zwei und sechs Jahren. Die Arbeit findet im Rahmen eines offenen Konzepts statt.

Für diese abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit suchen wir eine/n erfahrene/n und engagierte/n Erzieher/in (m/w/d) oder eine päd. Fachkraft nach § 7 Abs. 6 Nr. 1 KiTaG, die/der sich für die Arbeit mit Kindern und deren Eltern begeistert und idealerweise bereits über Erfahrung in den Bereichen Organisation eines Kindergartens, Teamführung und Konfliktlösung verfügt. Neben der beruflichen Qualifikation setzen wir Führungskompetenz und Aufgeschlossenheit für neue Entwicklungen in der Kinderbetreuung voraus.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD-SuE.

**Gemmingen** mit Ortsteil **Stebbach**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 25. Juli 2021 an das

Bürgermeisteramt | Hausener Straße 1 | 75050 Gemmingen.  
Für weitere Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Juliane Hoff unter Telefon 07267/808-23 oder per Mail unter [hoff@gemeinde-gemmingen.de](mailto:hoff@gemeinde-gemmingen.de) gerne zur Verfügung.

## Stellvertretende Hauptamtsleiterin kehrt aus Elternzeit zurück



Die Gemeindeverwaltung begrüßt Julia Ritter zurück im Team. Sie hat am 18. Mai 2021 ihre Funktion als stellvertretende Hauptamtsleiterin in Teilzeit wiederaufgenommen.

Wir freuen uns über den Zuwachs im Rathausteam und wünschen Julia Ritter viel Erfolg und Freude an den bereits bekannten und auch neuen Aufgaben.

## Straßensperrung

### **Straßensperrung in Gemmingen-Stebbach, K 2053 Hauptstraße wegen Bauarbeiten, vom 03.05.2021 – VERLÄNGERUNG bis 03.07.2021**

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO – Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

**Gesperrte Straße/Ort:** K 2053 Hauptstraße in Gemmingen-Stebbach.  
**Art der Sperrung:** halbseitige Straßensperrung, nur während der Arbeitszeiten.

**Anlass (Grund) der Sperrung:** Herstellung Regenwasserkanal.

**Dauer der Sperrung:** 03.05.2021 – VERLÄNGERUNG bis 03.07.2021.  
**Umleitungsstrecke:** entfällt.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gemmingen bietet in ihrem gemeindeeigenen Kindergarten Wiesenstraße für das Kindergartenjahr 2021/2022 ein

### **Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr**

an. Sie begeistern sich für die Arbeit mit Kindern, sind engagiert und zuverlässig und arbeiten gerne im Team? Dann bewerben Sie sich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Vergütung erfolgt gem. TVPöD.

**Gemmingen** mit Ortsteil  
**Stebbach**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens  
25. Juli 2021 an das

Bürgermeisteramt | Hausener Straße 1 | 75050 Gemmingen.  
Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Juliane Hoff  
unter Telefon 07267/808-23 oder per Mail unter  
hoff@gemeinde-gemmingen.de gerne zur Verfügung.

14. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **12.07. bis einschließlich 11.08.2021** während den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Eppingen, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. *In Eppingen ist eine Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich*, um nicht erforderliche Kontakte verschiedener Personen im Rahmen der Einsichtnahme in die Planunterlagen zu minimieren. Eine Terminvereinbarung ist per Telefon unter 07262/920-1219 oder per E-Mail ([s.doengi@eppingen.de](mailto:s.doengi@eppingen.de)) möglich.

Im Rathaus Gemmingen erfolgt die Auslegung der Planunterlagen im Foyer 1. Obergeschoss von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Um Einlass zu erhalten, kann während der üblichen Dienstzeiten die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Gemmingen unter der Rufnummer 07267/808-0 zur Türöffnung kontaktiert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Rathausklingeln (Haupteingang Rathausplatz und Seiteneingang Hausener Straße) zu nutzen. *Eine vorherige Terminvereinbarung ist in Gemmingen nicht erforderlich.* Im Rathaus Ittlingen erfolgt die Auslegung der Planunterlagen in Zimmer 3, Erdgeschoss von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich montags bis donnerstags 14 – 16 Uhr. *In Ittlingen ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich*, um nicht erforderliche Kontakte verschiedener Personen im Rahmen der Einsichtnahme in die Planunterlagen zu minimieren. Eine Terminvereinbarung ist per Telefon unter 07266/9191-0 oder per E-Mail ([info@ittlingen.de](mailto:info@ittlingen.de)) möglich. Nach erfolgter Terminvereinbarung wird der Zugang durch Betätigung der Rathausklingel gewährt.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet. Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums auf den Internetseiten

- der Stadt Eppingen ([www.eppingen.de](http://www.eppingen.de)) Rubrik Eppingen leben > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen
- der Gemeinde Gemmingen ([www.gemmingen.eu](http://www.gemmingen.eu)) Rubrik Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanverfahren
- sowie der Gemeinde Ittlingen ([www.ittlingen.de](http://www.ittlingen.de)) Rubrik Leben > Flächennutzungsplan eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Zur fachlichen Erörterung der Planung steht Ihnen Frau Döngi (Abteilung Stadtplanung) unter Tel. 07262/920-1219 gerne zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Eppingen, der Gemeinde Gemmingen und der Gemeinde Ittlingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

### **14. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen (Baugebiet Wolfsgasse II in Eppingen-Elsenz)**

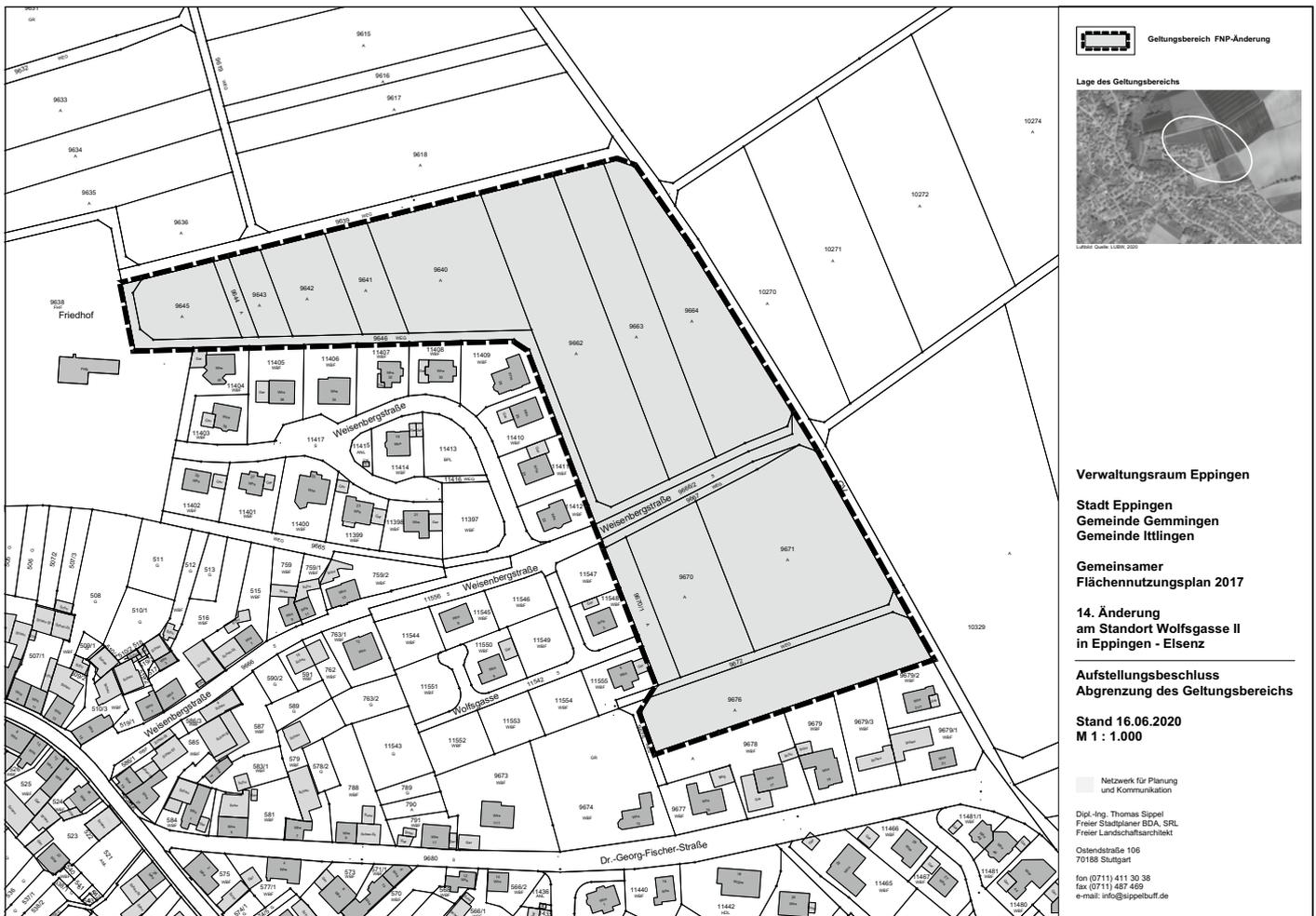
Die Bekanntmachung der Offenlage der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 20. bzw. 21.05.2021 im Stadtanzeiger der Stadt Eppingen sowie in den Amtsblättern der Gemeinde Gemmingen und Ittlingen veröffentlicht. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden darin nicht korrekt aufgelistet. Die Offenlage wird daher erneut durchgeführt.

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Auslegung des Entwurfs zur 14. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.04.2021 hat der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung des Entwurfs zur 14. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage und der Umfang des Plangebiets sind dem nachfolgend auf S. 5 abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Elsenz.

Die Zielsetzung des Aufstellungsverfahrens besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung in Eppingen-Elsenz. Zur Sicherung dieser Planungsziele ist neben der Aufstellung des Bebauungsplans die



(unmaßstäbliche Darstellung)

Bei den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart, Stand Oktober 2019,
- Prospektionsbericht der archäologischen Voruntersuchung, Landesamt für Denkmalpflege, Stuttgart, Stand 11.11.2019,
- Ingenieurgeologisches Flächengutachten, TÖNIGES GmbH, Sinsheim, Stand 06.03.2020,
- Kampfmittelvorerkundung, Luftbilddatenbank – Dr. Carls GmbH, Estenfeld, Stand 17.12.2019,
- Geruchsimmisionsprognose, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Stand Januar 2015,
- Ergänzende Stellungnahme zu Geruchsimmisionen, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe, Stand 24.09.2019,
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:
  - Regierungspräsidium Stuttgart vom 19.11.2020,
  - Landratsamt Heilbronn vom 25.11.2020,
  - Regionalverband Heilbronn-Franken vom 18.11.2020.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern
- Arten & Biotope/Biologische Vielfalt/Biotopverbund (Inanspruchnahme eines geschützten Biotops und landwirtschaftlich genutzter Flächen, Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten während der Bauzeit),
- Boden (baubedingte Bodeneingriffe, Auswirkungen auf Bodenfunktionen- und -strukturen, Bodenversiegelung, Havariegefahr),

- Wasser/Grundwasser/Überschwemmungsgebiete (Auswirkungen auf das Grundwasser und die Ausgleichsfunktion des Bodens im Wasserhaushalt, Entwässerung, Havariegefahr),
- Klima/Luft/Klimaanpassung (baubedingte Staubentwicklung, Eingriff in Offenlandklimatop, Bedeutung für angrenzende Siedlungslagen),
- Landschafts- und Ortsbild (Beeinträchtigung des Landschaftsraumes, grünordnerische Einbindung, Einsehbarkeit im Nah- und Fernbereich),
- Mensch, Gesundheit und Erholung (Auswirkung auf siedlungsnaher Erholung, baubedingte Belastungen, Staubentwicklung, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Lärm- und Geruchsimmisionen),
- Kultur- und sonstige Sachgüter/Denkmalerschutz (tw. Lage innerhalb eines archäologischen Prüffalls,
- Landwirtschaft/Fläche (Bedeutung für die Landwirtschaft, Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe, Flächeninanspruchnahme) einschließlich deren Wechselwirkungen
- sowie naturschutzrechtlichen Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung, plangebietsexterne Ausgleichsmaßnahmen),
- Risiken durch Unfälle/Katastrophen sowie Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Artenschutzprüfung (Ermittlung der potenziellen Verbreitung, Habitataignung und Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten (hier: Brutvögel), Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- Prospektionsbericht der archäologischen Voruntersuchung
- Ingenieurgeologisches Flächengutachten (Ermittlung der Bodenbeschaffenheit)

- Kampfmittelvorerkundung
- Geruchsimmisionsprognose und fachliche Stellungnahme zu Geruchsimmisionen (Ermittlung der zu erwartenden Geruchsbelastung)
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart weist in seiner Stellungnahme vom 19.11.2020 auf die Lage im Vorranggebiet für Landwirtschaft gem. Regionalplan hin und äußert hierzu keine Bedenken.

Das Landratsamt Heilbronn weist in seiner Stellungnahme vom 25.11.2020 auf die Einhaltung der Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen hin. Zudem wird auf die Belange der Landwirtschaft in Bezug auf die angrenzenden Ackerflächen sowie auf die Belange des Bodenschutzes hingewiesen.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken weist in seiner Stellungnahme vom 18.11.2020 auf die Lage im Vorranggebiet für Landwirtschaft gem. Regionalplan hin und äußert hierzu keine Bedenken.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

## Information der unteren Baurechtsbehörde Eppingen zur Zulässigkeit von Einfriedungen im Innenbereich:

Einfriedungen (z. B. Zaun- und Sichtschutzanlagen) sind im Innenbereich, also im Zusammenhang bebauter Ortsteile, baurechtlich zwar nicht genehmigungspflichtig, müssen aber dennoch die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhalten (vgl. § 50 Abs. 1 und 5 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)). Hierzu gehören vor allem die Festsetzungen der Bebauungspläne mit Örtlichen Bauvorschriften, in deren Geltungsbereich die Baugrundstücke liegen.

Da in der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen derzeit mehrere Verfahren zu Einfriedungen, die den Festsetzungen der Bebauungspläne widersprechen, anhängig sind, werden Grundstückseigentümer darauf hingewiesen, dass nahezu jeder Bebauungsplan Festsetzungen zur maximal zulässigen Höhe, Materialität und Gestaltung von Einfriedungen enthält.



Insbesondere die immer häufiger vorkommenden Doppelstabmattenzäune mit eingezogenen Sichtschutzelementen aus Kunststoff sind regelmäßig unzulässig (siehe Beispielbild).

Quelle: <https://www.doppelstabmattenzaun-in.de/sichtschutz-mattenzaun/>.

Die Baurechtsbehörde Eppingen weist darauf hin, dass Einfriedungen, die den Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne widersprechen, keinen Bestandsschutz genießen und unter Umständen vollständig zurückgebaut werden müssen. Routinemäßige Baukontrollen werden im gesamten Verwaltungsraum durchgeführt und dabei festgestellte Verstöße gegen baurechtliche Bestimmungen im Rahmen der Kapazitäten nach und nach abgearbeitet.

Es wird daher dringend empfohlen, sich vor Kauf und Errichtung einer Einfriedung bei der unteren Baurechtsbehörde Eppingen oder den Bauämtern in Gemmingen und Ittlingen nach den Vorgaben der jeweiligen Bebauungspläne zu erkundigen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Baurechtsbehörde Eppingen im Rahmen der Sprechzeiten (07262/920-0) gerne zur Verfügung.

## Information der unteren Baurechtsbehörde Eppingen zur Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Außenbereich:

Grundstücke im Außenbereich (freie Landschaft außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) sind grundsätzlich von baulichen Anlagen freizuhalten.

Sofern ein Außenbereichsgrundstück zusätzlich innerhalb von Schutzgebieten wie z. B. Natur-, Landschafts-, Wasserschutzgebieten, Naturdenkmälern oder Biotopen liegt, ist die Errichtung baulicher Anlagen (z. B. Hütten, Einzäunungen, Wohn- und Bauwagen, befestigte Stellplätze, Gewächshäuser o. ä.) sogar grundsätzlich unzulässig und nicht genehmigungsfähig.

Auf Grundstücken im Außenbereich außerhalb von Schutzgebieten sind ohne Genehmigung daher nur Geschirrhütten bis maximal 20 m<sup>3</sup> umbautem Raum als Gebäude einfachster Art zulässig, die ausschließlich für die Unterbringung von Gartengeräten bestimmt sind und insbesondere keine Aufenthaltsräume, Feuerstätten, Toiletten o. ä. beinhalten (vgl. § 50 Abs. 1 i. V. m. Anhang Nr. 1 a LBO). Einfriedungen (Einzäunungen, Hecken als lebende Einfriedungen) auf Grundstücken im Außenbereich bedürfen immer einer Baugenehmigung, sind aber nur zulässig, wenn sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die Baurechtsbehörde Eppingen weist darauf hin, dass widerrechtlich errichtete bauliche Anlagen keinen Bestandsschutz genießen und unter Umständen vollständig zurückgebaut werden müssen. Routinemäßige Baukontrollen werden im gesamten Verwaltungsraum durchgeführt und dabei festgestellte Verstöße gegen baurechtliche Bestimmungen im Rahmen der Kapazitäten nach und nach abgearbeitet.

Es wird daher dringend empfohlen, sich vor Kauf und Errichtung von baulichen Anlagen im Außenbereich bei der unteren Baurechtsbehörde Eppingen oder den Bauämtern in Gemmingen und Ittlingen nach den Zulässigkeitsvoraussetzungen zu erkundigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Baurechtsbehörde Eppingen im Rahmen der Sprechzeiten (07262/920-0) gerne zur Verfügung.

## Bücherei Gemmingen



### Bücherei geöffnet!

Die Bücherei kann nun wieder (fast) ohne Einschränkungen besucht werden.

Sie brauchen keinen Termin mehr zu buchen, unsere Tür steht offen.

Die üblichen Hygieneregeln – Maske, Abstand, Handdesinfektion – gelten weiter.

Wir freuen uns auf Sie!

**Umsonstregal** im Foyer der Bücherei: Hier findet alles Platz und einen neuen Besitzer, was im eigenen Haushalt überflüssig aber gut erhalten und sauber ist, und worüber sich ein anderer freut – Spielsachen, Haushaltwaren, Dekoartikel, Kleidung, Bastelmaterial, Werkzeug.

**Büchertausch** – ein Fach im Umsonstregal ist für den Tausch von Büchern reserviert: Hier dürfen Kinderbücher, Romane und Sachbücher zur kostenlosen Weitergabe eingestellt werden.

Bitte nur neuwertige Bücher und keine Zeitschriften.

**Alles Aktuelle rund um die Bücherei finden Sie im Internet unter [www.bibkat.de/gemmingen](http://www.bibkat.de/gemmingen).**

# Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



**Abstand halten**



**Hygiene praktizieren**



**Medizinische Maske tragen**



**Corona-App nutzen**



**Regelmäßig lüften**



**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



**Schnell- und Selbsttests** (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber\*innen, Schulen und Anbieter\*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler\*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

## Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Wettkampfanstaltungen im Sport</b> 	<b>Im Freien:</b> max. <b>1.500</b> Personen über <b>300</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. <b>750</b> Personen über <b>200</b> Personen 	<b>Im Freien:</b> max. <b>500</b> Personen mit 	<b>Im Freien:</b> max. <b>250</b> Personen mit 
	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>500</b> Personen	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>250</b> Personen		
	<b>Oder:</b> max. <b>30 %</b> der Kapazität	<b>Oder:</b> max. <b>20 %</b> der Kapazität	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>200</b> Personen mit 	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>100</b> Personen mit 
	<b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	<b>Oder:</b> max. <b>60 %</b> der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



Baden-Württemberg.de

	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Kontakt- beschränkungen</b> (Geimpfte sowie gene- sene Personen werden nicht mitgezählt, Paare, die nicht zusammenle- ben zählen als ein Haus- halt.)	max. <b>25</b> Personen	<b>4</b> Haushalte, max. <b>15</b> Personen  (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)	<b>2</b> Haushalte, max. <b>5</b> Personen  (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)	
 <b>Private Veranstaltungen</b> Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht  (wie Geburtstage, Hochzeiten etc.)	 <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>300</b> Personen mit	 <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>200</b> Personen mit	 <b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> max. <b>50</b> Personen	 <b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> max. <b>10</b> Personen
	 <b>Im Freien:</b> max. <b>300</b> Personen	 <b>Im Freien:</b> max. <b>200</b> Personen		
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)	 <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>500</b> Personen	 <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>250</b> Personen	 <b>Im Freien:</b> max. <b>500</b> Personen mit	 <b>Im Freien:</b> max. <b>250</b> Personen mit
	 <b>Oder:</b> max. <b>30</b> % der Kapazität	 <b>Oder:</b> max. <b>20</b> % der Kapazität		
	 <b>Oder:</b> max. <b>60</b> % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	 <b>Oder:</b> max. <b>60</b> % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	 <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>200</b> Personen	 <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>100</b> Personen

- Legende
-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
  -  Datenverarbeitung erforderlich
  -  Hygienekonzept erforderlich
  -  Zusätzliche Maskenpflicht

	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Freizeit- einrichtungen</b> (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b>  <b>3G</b> 1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit	<b>Im Freien:</b>  <b>3G</b> 1 Person je ange- fangene <b>20 m²</b> mit	
			<b>Im Freien:</b> max. <b>100</b> Personen mit  <b>3G</b>	
 <b>Außerschulische und berufliche Bildung</b> (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit  <b>3G</b>	<b>In geschlossenen Räumen:</b> max. <b>20</b> Personen mit  <b>3G</b>	
			<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b>  <b>3G</b> 1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit	
 <b>Kultur- einrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit  <b>3G</b>	<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl  <b>3G</b>	
			<b>Im Freien:</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl  <b>3G</b>	
 <b>Gastronomie und Vergnügungs- stätten</b> (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	<b>In geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je <b>2,5 m²</b> mit  <b>3G</b> Rauchverbot	<b>In geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je <b>2,5 m²</b> mit  <b>3G</b> Rauchverbot	
			<b>Im Freien:</b> ohne Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl  <b>3G</b>	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Betriebskantinen und Mensen</b>	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit <b>3G</b>
 <b>Einzelhandel</b> <small>(sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)</small>	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene <b>10 m²</b> Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 <b>Körpernahe Dienstleistungen</b>	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b>		Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit <b>3G</b> 	
 <b>Messen</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je ange- fangene <b>3 m²</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je ange- fangene <b>7 m²</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> <b>3G</b>	
	<b>Oder:</b> ohne Beschränkung der Personenanzahl mit <b>3G</b>	<b>Oder:</b> 1 Person je angefangene <b>3 m²</b> mit <b>3G</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> 1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit <b>3G</b>	
 <b>Beherbergung</b>	Ohne besondere Regelungen		mit <b>3G</b> bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 <b>Touristischer Verkehr</b> <small>(wie Schifffahrt, Seil- bahnen, touristischer Busverkehr etc.)</small>	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. <b>75%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit	max. <b>50%</b> der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit
 <b>Diskotheken</b> <small>(Resultate der Modell- projekte sollen abge- wartet werden)</small>	1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit <b>3G</b> 		Geschlossen	
 <b>Prostitutions- stätten</b>	Mit <b>3G</b>	1 Person je ange- fangene <b>10 m²</b> mit <b>3G</b> Raumnutzung nur durch <b>2</b> Personen	Geschlossen	
 <b>Sport</b>	<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> ohne besondere Regelungen		<b>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</b> keine Personen- beschränkung mit <b>3G</b>	<b>Im Freien:</b> max. 25 Personen mit <b>3G</b> <b>In geschlossenen Räumen:</b> max. 14 Personen mit <b>3G</b>

Legende



Nachweislich geimpft,  
genesen oder getestet



Datenverarbeitung  
erforderlich



Hygienekonzept  
erforderlich



Zusätzliche Masken-  
pflicht

**HIER EIN PAAR WEITERE KURSE AUS  
UNSEREM SOMMERPROGRAMM****21S-100.73 und 74 – E-Mobilität und Photovoltaik  
(Vortrag mit Thomas Ströbel und Reinhard Stiefel)**

Der Klimawandel ist mittlerweile deutlich spürbar und erfordert dringende Maßnahmen, um eine schnelle CO<sub>2</sub>-Reduktion erreichen zu können. Eine Photovoltaikanlage bietet eine sinnvolle Möglichkeit, vor allem im Zusammenspiel mit der Elektromobilität, um einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Das Dozententeam beleuchtet Vorurteile, stellt die Möglichkeiten der Elektro-Mobilität vor und zeigt die Vorteile einer Photovoltaikanlage im Zusammenspiel mit einem Elektroauto auf.



Veranstaltung im Rahmen einer Kooperation mit dem Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken, gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Hybridveranstaltung: Der Vortrag findet in Präsenz statt, Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich online zuzuschalten!

Freitag, 23. Juli 21, 18.30 – 20.00 Uhr, I Termin, VHS, Kaiserstr. 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, gebührenfrei, Anmeldung erforderlich! oder

Donnerstag, 12. August 21, 18.30 – 20.00 Uhr, I Termin, VHS, Kaiserstr. 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, gebührenfrei, Anmeldung erforderlich!

**21S-201.41 – Ferienzeit – Lesezeit  
(Literaturkurs mit Astrid Link)**

„Das Buch, ein Haufen toter Buchstaben? Nein, ein Sack voll Samenkörner.“ (André Gide)

Um sich mit diesem „Sack voll Samenkörner“ zu beschäftigen, braucht man Zeit – Urlaubszeit. In lockerer Atmosphäre werden Bücher verschiedener Genres vorgestellt, die spannend und unterhaltsam sind, das Kopfkino anregen und ganz nebenbei auch noch den Horizont erweitern. Mit Literaturliste zum Mitnehmen.

Freitag, 23. Juli 21, 19.00 – 20.30 Uhr, I Abend, VHS, Kaiserstr. 1/1 (altes Forstamt), Raum A, Eppingen, Kursgebühr: EUR 8,00.

**21S-305.63 – Wilde Sommerkräuter  
(Kräuterführung mit Sieglinde Schmid)**

Sommer-Wildpflanzen stehen bei einem Spaziergang durch die Natur in Eppingen auf dem Programm. Wildkräuter an ihrem Naturstandort entdecken, bestimmen, schmecken und riechen. Sie erfahren viel Interessantes und Wissenswertes rund um das Thema der heimischen Wildkräuter, Überlieferungen aus der Volksheilkunde wie auch die Verwendung in der Küche.

Der genaue Treffpunkt wird Ihnen nach Anmeldung mitgeteilt.

Freitag, 23. Juli 21, 14.00 – 16.15 Uhr, I Nachmittag, Elsenz, Kursgebühr: 8,00 Euro.

**21S-305.65 – Achtsamkeitswanderung – Ein Spaziergang  
der Achtsamkeit durch den Eppinger Hardt  
(mit Naturparkführerin Ilse Schopper)**

Bei dieser Exkursion gilt es nicht, ein Ziel im Fokus zu haben, sondern der Weg ist das Ziel. Der Wald ist der Inbegriff von Gesundheit, denn der Wald ist eine riesige Filteranlage, die Luft ist sauber, deshalb ist tiefes Durchatmen angesagt. Terpene und Phytonzide (antibiotische Substanzen), die der Wald ausatmet, beruhigen und sind gesund. Die Aufmerksamkeit ist auf die Natur gerichtet, es gilt

zu entdecken, was einem begegnet und man taucht in die Waldatmosphäre ein: sehen, riechen, fühlen und die Geschichten hören, die der Wald uns erzählt.

Der Treffpunkt wird Ihnen nach Anmeldung mitgeteilt.

Freitag, 6. August 21, 17.00 – 19.00 Uhr, I Nachmittag, Eppingen, Kursgebühr: EUR 8,00.

**Weitere Veranstaltungen, auch Online-Kurse, finden Sie  
auf unserer Homepage!**

**Volkshochschule Eppingen**, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: [vhs@eppingen.de](mailto:vhs@eppingen.de). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

**VHS-Außenstelle Gemmingen**, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: [graessle@gemeinde-gemmingen.de](mailto:graessle@gemeinde-gemmingen.de).

**VHS-Außenstelle Ittlingen**, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: [vhs@ittlingen.de](mailto:vhs@ittlingen.de); Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

**Gemminger Häckselplatz****Öffnungszeiten**

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.**

**Wertstoffhof Gemmingen**

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 18 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

**Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.**

**Das Landratsamt informiert:****Coronavirus im Landkreis Heilbronn****Inzidenzstufe I im Landkreis Heilbronn ab Dienstag,  
29. Juni 2021**

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn seit Donnerstag, 24. Juni 2021, an fünf Tagen in Folge den Wert von 10 nicht überschritten hat, gelten ab Dienstag, 29. Juni 2021, weitere Lockerungen. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht. Maßgeblicher Wert für die Inzidenzstufen sind nach der aktuellen Corona-Verordnung nicht mehr die Zahlen des Robert Koch-Institutes, sondern die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz.

Damit sind ab Dienstag wieder private Treffen mit maximal 25 Personen aus beliebig vielen Haushalten erlaubt, Geimpfte und Genesene sind weiterhin ausgenommen und zählen nicht als „weitere Person“. Eine Ausnahme für Kinder gibt es allerdings nicht mehr, sie zählen zur Personenzahl dazu. Auch für private Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern gibt es weitere Lockerungen. Im Freien sind Feiern mit maximal 300 Personen erlaubt, ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Bei privaten Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen ebenfalls maximal 300 Personen teilnehmen, allerdings müssen dann alle Gäste einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben.

In der Gastronomie gibt es sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen keine Beschränkung der Personenzahl mehr. Ein negativer Corona-Schnelltest bzw. Genesenen- oder Geimpften-Nachweis ist nicht mehr erforderlich.

Sollte die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 10 liegen, entfallen die Lockerungen der Inzidenzstufe I.

Alle Regelungen der Inzidenzstufe I finden sich im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) oder [www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus](http://www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus). Das Land hat außerdem umfangreiche FAQs zur aktuellen Corona-Verordnung veröffentlicht: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>.

---

## Landratsamt Heilbronn – Flurneuerungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flurbereinigung Massenbachhausen (HRB M7)

Landkreis Heilbronn

#### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 21.06.2021

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Massenbachhausen (HRB M7) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 05.07.2021 bis 27.07.2021 im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen, Zimmer 101 im I. Obergeschoss während der üblichen Öffnungszeiten aus.

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bedingungen bezüglich der Öffnung des Rathauses.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g.Verfahren ([www.lgl-bw.de/4108](http://www.lgl-bw.de/4108)) eingesehen werden.

#### Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes und der neuen Feld-einteilung – auf Wunsch an Ort und Stelle – wird ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde, am Dienstag, den 06.07.2021 und am Dienstag, den 13.07.2021 jeweils von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen anwesend sein.

**Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personen-bezogenen Daten eingesehen werden.**

#### Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) – FlurbG – findet statt am: **Mittwoch, den 28.07.2021, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Rathaus Massenbachhausen, Heilbronner Straße 54, 74252 Massenbachhausen, Großer Sitzungssaal im I. Obergeschoss.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Bei diesem Termin werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

**Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.**

**Auf Grund der aktuellen Krisensituation wegen des Corona-Virus beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

- Im gesamten Rathaus gilt die medizinische Maskenpflicht und die AHA-Regeln.
- Falls Sie eine Teilnahme am Termin für erforderlich halten, bitten wir Sie sich bis zum 27.07.2021, um 12.00 Uhr, telefonisch bei Regine Haller, Telefon 07131/994-7068, oder Silke Quast, Telefon 07131/994-7042, zu melden. Sie erhalten von uns einen Einzeltermin während des Zeitraums des Anhörungstermins.
- Sollten Sie ohne Termin während des Anhörungstermins erscheinen, kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

gez. Drotleff D.S.

Amtsleiter

---

## Landratsamt Heilbronn – Flurneuerungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flurbereinigung Schwaigern (Vorderer Berg)

Landkreis Heilbronn

#### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 21.06.2021

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Schwaigern (Vorderer Berg) zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 12.07.2021 bis 26.07.2021 im Rathaus in 74193 Schwaigern, Marktstraße 2, während der üblichen Öffnungszeiten aus. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bestimmungen bezüglich der Öffnung des Rathauses. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefon-Nr. 07138/2162 möglich.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g.Verfahren ([www.lgl-bw.de/3964](http://www.lgl-bw.de/3964)) eingesehen werden.

## Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feld-einteilung – auf Wunsch an Ort und Stelle – wird ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde, am Montag, den 12.07.2021 von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,

am Mittwoch, den 14.07.2021, von 8.00 bis 12.00 Uhr,

am Dienstag, den 20.07.2021, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,

am Donnerstag, den 22.07.2021, von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Rathaus in Schwaigern, Trauzimmer im 1. Stock anwesend sein.

**Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.**

## Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) – FlurbG – findet statt am: **Dienstag, den 27. Juli 2021, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in 74193 Schwaigern, Marktstraße 2, Trauzimmer im 1. Stock.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Bei diesem Termin werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

**Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Covid 19-Virus bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:**

- Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin *nicht* teilzunehmen.
- Falls Sie einen Widerspruch erheben wollen, bitten wir Sie sich bis zum 23. Juli 2021 zu melden (Ansprechpartnerin: Sabine Herzog, Tel. 07131/994-7043, [Sabine.Herzog@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Sabine.Herzog@landratsamt-heilbronn.de)). Sie erhalten dann einen Einzeltermin während des Zeitraums des Anhörungstermins (27. Juli 2021).
- Sollten Sie ohne Termin während des Anhörungstermins erscheinen, kann es zu Wartezeiten kommen.

gez. Drotleff D.S.

Amtsleiter

## Das Landratsamt informiert:

**Wie kann Essen „To Go“ im Landkreis Heilbronn umweltfreundlicher werden?**

### Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen

*Einladung zur Online-Infoveranstaltung am 12. Juli 2021 für Gastronomiebetriebe, Metzgereien, Eisdiele und alle Take-Away Anbieter im Landkreis Heilbronn*

Landkreis Heilbronn: Essen zum Mitnehmen hat sich auch im Landkreis Heilbronn etabliert. Nicht nur coronabedingt nutzen immer mehr Menschen einen Abhol- oder Lieferservice.

Ein Schnitzel, asiatische Nudeln oder ein aufwändiges Menü? In der Einweg-Box aufgegessen, Verpackung weggeworfen, das ist bequem. So entstehen aber auch immer größere Berge an Verpackungsabfällen.

Der Landkreis Heilbronn, unter Federführung des Abfallwirtschaftsbetriebs und des Bereichs Energie und Klima, und der DEHOGA Baden-Württemberg (Kreisstelle Heilbronn) wollen hier gemeinsam gegensteuern und laden zu einer digitalen Informationsveranstaltung unter dem Titel „Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen: Wie kann Essen „To Go“ im Landkreis Heilbronn umweltfreundlicher werden?“ am Montag, 12. Juli 2021, von

14.30 Uhr bis 16.15 Uhr ein. Im Blick haben die Initiatoren dabei neben Gaststätten unter anderem auch Take-Away-Anbieter, Eisdiele, Metzgereien und die Fast-Food-Ketten im Kreis.

Die Informationsveranstaltung dient als Hilfestellung für die Gastronomiebranche und gibt einen Impuls zur Abfallvermeidung. Denn spätestens ab 2023 sind alle Anbieter von Speisen und Getränken zum Mitnehmen dazu verpflichtet, Mehrwegbehälter anzubieten. Die Veranstaltung vermittelt hilfreiche Informationen, um eine fundierte Entscheidung für ein geeignetes Mehrwegsystem treffen zu können.

Außerdem werden dabei die betroffenen Akteure miteinander in den Austausch gebracht, um die Entwicklung einer gemeinsamen Initiative für ein einheitliches Mehrwegsystem im Landkreis Heilbronn auszuloten. Der Vorteil wäre, dass die Mehrwegbehälter bei vielen verschiedenen Teilnehmenden auch ortsübergreifend abgegeben werden könnten. „Je einfacher das System, desto kundenfreundlicher für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis“, so Beate Fischer, Leiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis Heilbronn.

Die Informationsveranstaltung findet am 12.07.2021 als Online-Format statt. In diesem Rahmen werden führende Mehrwegsysteme vorgestellt. Außerdem gibt es Vorträge aus dem Hohenlohekreis und aus Brackenheim, wo schon erste Erfahrungen mit entsprechenden Systemen gesammelt wurden. Je nach Resonanz wird ein Folgetermin zur weiteren Abstimmung am 26. Juli angeboten.

### Anmeldung und Ablauf – so geht's:

Die Infoveranstaltung startet am Montag, 12.07.2021, um 14.30 Uhr. Für die Teilnahme wird ein Laptop oder PC und ein Internetanschluss benötigt. Es muss kein spezielles Computerprogramm und keine Kamera vorhanden sein. Die Anmeldung erfolgt über: <https://eveeno.com/essen-in-mehrweg>.

*Anmeldeschluss ist der 11. Juli 2021.*

Fragen zur Veranstaltung und dem Ablauf beantworten Susanne Breuer, Mitarbeiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis Heilbronn, telefonisch unter 07131/994-1195 (Di. – Fr. vormittags, Do. ganztags) oder per E-Mail an [susanne.breuer@landratsamt-heilbronn.de](mailto:susanne.breuer@landratsamt-heilbronn.de) und Barbara Hennrich, Amt für Mobilität und Nahverkehr, Telefon 07131/994-1105 oder E-Mail [barbara.hennrich@landratsamt-heilbronn.de](mailto:barbara.hennrich@landratsamt-heilbronn.de).

### Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Juli

**Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?**

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter [www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung](http://www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung) eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994-1184 oder [energieberatung@landratsamt-heilbronn.de](mailto:energieberatung@landratsamt-heilbronn.de).

Beratungstermine im Juli: 13.07.2021 Gemmingen (telefonisch).

#### **Hinweise für Privatwaldbesitzende**

#### **Jetzt Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall kontrollieren**

Unseren Wäldern droht Gefahr durch die Borkenkäfer. Das trockene und heiße Wetter der letzten Wochen hat die Entwicklung der ohnehin hohen Borkenkäfer-Population zusätzlich beschleunigt und zudem das Schwärmen der Käfer begünstigt. Um weit verbreitete Schäden zu verhindern, ist wieder die Mitwirkung aller Waldbesitzenden gefragt. Das beste Hilfsmittel ist die sorgfältige Kontrolle auf Frischbefall (Stehend-Befall). Privatwaldbesitzende mit Fichtenflächen sollten von nun an regelmäßig, möglichst einmal pro Woche, ihre Fichten auf ein frisches Einbohren der Borkenkäfer kontrollieren. Zu erkennen ist dies bei trockenem und windstillem Wetter meist an braunem, feinem Bohrmehl am Stammfuß und auf der Begleitvegetation am Boden. Außerdem können Harzfluss, Spechtabschläge auf der Rinde oder eine bereits fahl wirkende Krone den Käferbefall verraten.

Die Försterinnen und Förster unterstützen Sie mit Beratung (kostenlos) und Betreuung (kostenpflichtig). Zur Betreuung gehören das Holzauszeichnen, die Organisation des Holzeinschlags und die Holzaufnahme, hierzu bedarf es dem vorherigen Abschluss einer Privatwald-Vereinbarung. Eine aktuelle Privatwald-Vereinbarung kann auch im Wald direkt abgeschlossen werden.

Der Holzverkauf kann ebenfalls nur auf Vertragsgrundlage vom Forstamt übernommen werden.

Hinweise, auch zu verkaufsfähigen Sortimenten, erhalten Sie gerne bei Ihrem örtlich zuständigen Forstrevierleitenden und im Internet in unserem „Newsletter“ unter [www.landkreis-heilbronn.de/newsletter.43629.htm](http://www.landkreis-heilbronn.de/newsletter.43629.htm).

## **Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

### **Information des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach**

#### **Wasser- und Abwassergebühren werden fällig**

Die Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2021 für Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Juli 2021 fällig. Wir möchten Sie bitten, den Abschlagsbetrag zum 1. Juli 2021 zu bezahlen. Die für das Jahr 2021 festgesetzten Abschläge sind auf der Jahresendabrechnung 2020 angegeben. Es werden keine extra Abschlagsrechnungen erstellt.

Einzahlungen können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Bitte geben Sie immer Ihre Kundennummer an. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Nicht bezahlte Abschläge zum oben genannten Fälligkeitstermin werden von uns angemahnt. Dadurch werden zusätzlich zum Abschlagsbetrag Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns einen Eigentümerwechsel, die Änderung der Bankverbindung oder sonstige Änderungen in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren umgehend mitteilen.

Ihr zuverlässiger Partner in der Trinkwasserversorgung  
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

## **Agentur für Arbeit Heilbronn**

### **Elternhotline der Berufsberatung**

Eltern, deren Kind noch keinen Ausbildungsplatz hat oder sich bei der Berufswahl unschlüssig ist, sind bei der Berufsberatung genau richtig.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn bietet im Juli zusätzlich jeden Donnerstag von 16 bis 19 Uhr und jeden Freitag von 12 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 07131/969 888 eine Elternberatung an.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater haben ein offenes Ohr für alle Fragen, Wünsche und Sorgen rund um die Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche.

### **Teilzeitausbildung – so geht's!**

#### **Online-Workshop am 9. Juli**

Interessierte erfahren am Freitag, 9. Juli, von 10 bis 11 Uhr in einem Online-Workshop, alles Wichtige zur Teilzeitausbildung.

Wenn man keine Vollzeitausbildung absolvieren kann, weil man beispielsweise Kinder erzieht, dann ist die Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit, in den Beruf zu starten.

Wer kann eine Teilzeitausbildung machen? Wie lange dauert sie? In welchen Berufen ist dies möglich und welche Voraussetzungen sind nötig?

Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet. Praxisbeispiele erläutern, welche Herausforderungen Erwachsene in einer Teilzeitausbildung erfolgreich gemeistert haben.

Anmeldung unter [Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de](mailto:Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de) bis zum 2. Juli.

Die Plätze sind begrenzt (bitte Kund/-innennummer bei der Anmeldung angeben). Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt.

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt.

### **Weitere Hilfe in der Pandemie: Kinderfreizeitbonus 2021 Ab August 2021 erhalten bedürftige Familien und Familien mit kleinen Einkommen einmalig 100 EUR für jedes minderjährige Kind.**

Der Bundestag hat am 11.6.2021 mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere finanzielle Hilfen für bedürftige Familien beschlossen. Mit dem Kinderfreizeitbonus sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung erhalten, um Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen zu können. Die Einmalzahlung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Familien, die Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, erhalten den Kinderfreizeitbonus ab August 2021 von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Den Kinderfreizeitbonus gibt es für jedes Kind, für das im August 2021 Kinderzuschlag bezogen wird und das am 1. August 2021 noch nicht volljährig ist. Familien, die der Familienkasse bereits als KiZ-Beziehende bekannt sind, erhalten den Kinderfreizeitbonus automatisch in Form einer Einmalzahlung im August – hier muss daher KEIN Antrag gestellt werden. Auch bei parallelem Bezug von KiZ und Wohngeld bzw. KiZ und Leistungen der Grundsicherung (SGB II) wird der Kinderfreizeitbonus automatisch von der Familienkasse ausgezahlt.

Bei Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Wohngeld sowie von Hilfen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach SGB XII) ist Folgendes zu beachten: Damit die Familienkasse in diesen Fällen den Bonus zeitnah ab August 2021 auszahlen kann, muss der Kinderfreizeitbonus mit einem kurzen Antragsformular beantragt werden. Dieses Formular finden Sie ab Anfang Juli 2021 unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de). Der ausgefüllte Antrag und geeignete

Nachweise zur Wohngeld- oder Sozialhilfebewilligung für August 2021 (z.B. Bewilligungsbescheid) können per Post an die zuständige regionale Familienkasse gesendet werden. Die zuständige Familienkasse ist auf dem Kindergeldbescheid vermerkt. Alternativ steht online der Dienststellenfinder (nach Postleitzahl) der Familienkasse zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt frühestens ab August 2021.

Alle aktuellen Informationen rund um den Kinderfreizeitbonus finden Sie auch auf der Sonderseite der Familienkasse, die laufend aktualisiert wird.

Für allgemeine Fragen zum Antragsverfahren steht ab Anfang Juli 2021 die gebührenfreie Rufnummer 0800/4 5555 43 zur Verfügung. Der im Internet bereitgestellte Antragsvordruck kann ab Juli an die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse [Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de](mailto:Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de) gesendet werden.

Kundinnen und Kunden, die weder Kinderzuschlag, noch Wohngeld oder Sozialleistungen nach SGB XII beziehen, allerdings Leistungsempfänger in den Bereichen SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder im Rahmen der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind, erhalten ebenfalls den Kinderfreizeitbonus. Hierfür muss kein gesonderter Antrag gestellt werden; der Kinderfreizeitbonus wird von der jeweils zuständigen Stelle automatisch ausbezahlt.

Immer gut informiert: Aktuelle Informationen sowie Anträge finden Sie online direkt unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de).

## Handwerkskammer Heilbronn-Franken

### Aller Ehren wert: Mitarbeiterjubiläen im Mai

Sie sind unverzichtbar für Handwerksbetriebe: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitgebern jahrzehntelang treu bleiben. Folgende Personen erhielten im Mai für ihren Einsatz und ihre Loyalität von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken eine Ehrenurkunde:

#### 25 Jahre

- Oliver Oberkugler, Baggerfahrer, beschäftigt bei Klaus Reimold GmbH in Gemmingen

#### 40 Jahre

- Ali Imdat Icoz, Baumaschinist, beschäftigt bei Klaus Reimold GmbH in Gemmingen

## Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Hilfe vom Haus zu Haus.



## Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Für Eppingen, Gemmingen und Ittlingen  
Kostenlose Information, Auskunft und Vermittlung rund um die Pflege zuhause.

Ansprechpartnerin: Christa Seiter, Tel. 07262/2523022.

## Kreisdiakonieverband Heilbronn

Liebe Besucher der Migrationsberatung, aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus kann ich momentan keine offenen Sprechzeiten in unseren

Bürräumen anbieten. Sie können mich aber telefonisch erreichen. Ich versuche Ihre Fragen auf diesem Wege so gut wie möglich zu beantworten. Nelli Schmoll, Tel. 0172/7436940.

Ich hoffe, dass ich Sie bald wieder in gewohnter Art und Weise beraten kann!

## WaldNetzWerke e.V.

Mit der Veranstaltungsreihe „Abendspaziergang in der Natur“ macht das WaldNetzWerk Station in Schwaigern-Stetten, um gemeinsam die Natur vor der Haustüre – in diesem Jahr unter dem Motto „HeimatWald“ – zu erkunden. Herzliche Einladung dazu!

### HeimatWald ... hat wertvolle Lichtungen

#### Freitag, 9. Juli, 18.00 Uhr

Aus der Veranstaltungsreihe „Abendspaziergang in der Natur“.

Wer im Wald unterwegs ist, schätzt vor allem die Abwechslung. Der Wechsel von jungen und alten Bäumen, verschiedenen Baumarten, dichten Waldbeständen und Freiflächen usw. macht den Wald attraktiv – für uns Menschen aber auch für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Der Spaziergang mit Revierförster Jens Hey führt zu Frei- und Kulturfleichen, wo eindrucklich zu sehen ist, dass freie Flächen im Wald keine Katastrophen sind, sondern eine wichtige Möglichkeit für licht- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten, überhaupt erst einen Lebensraum zu haben. Die Teilnahme ist kostenfrei – Spenden sind erbeten. Eine Anmeldung ist erforderlich. Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07131/994-1181 oder per E-Mail unter [info@waldnetzwerk.org](mailto:info@waldnetzwerk.org).

Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter [www.waldnetzwerk.org](http://www.waldnetzwerk.org) zu finden.

### Waldbaden – Seelenbaumeln

#### Freitag, 16. Juli, 17.00 – 18.30 Uhr

Aus der Veranstaltungsreihe „WaldGesundheit“.

Unter Waldbaden versteht man das bewusste Verweilen im Wald – mit dem Zweck, sich zu erholen und die eigene Gesundheit zu stärken. Wer Entspannung sucht oder seine Gesundheit stärken will, ist herzlich eingeladen, das Waldbaden auszuprobieren. Es baut Stress ab, stärkt das Immunsystem, verbessert unseren Schlaf und unsere Konzentrationsfähigkeit. Körper, Geist und Seele werden lang anhaltend gestärkt. Wir führen Körper- und Achtsamkeitsübungen durch, erspüren dabei Kraft und Lebensenergie und „tanken auf“. Die Veranstaltung für Erwachsene findet unter der Leitung von Karen Lambrecht in Schwaigern statt und kostet 10 Euro.

Information und Anmeldung unter [info@waldnetzwerk.org](mailto:info@waldnetzwerk.org) und telefonisch unter 07131/994-1181. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter [www.waldnetzwerk.org](http://www.waldnetzwerk.org) zu finden.

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Euro-Notruf: 112

### Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**  
**Zu erreichen (Sprechzeiten):**

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

## Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

## Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 071 1/78 777 12.

## Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

## Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: [www.krankenpflege-gemmingen.de](http://www.krankenpflege-gemmingen.de), E-Mail: [kpvgest@t-online.de](mailto:kpvgest@t-online.de)

IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



## Notdienst der Apotheken

- 01.07. Kraichtal-Apotheke Menzingen, Bahnhofstr. 26, 76703 Kraichtal (Menzingen), Tel. 07250/7024  
Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20, 74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
- 02.07. Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
- 03.07. Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
- 04.07. Rosen-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
- 05.07. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 06.07. Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 07.07. Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666

## Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.  
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.

Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

## Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

**Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.**

## Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: [L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de).

## Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

## Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

## Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

## Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle  
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: [frauenhaus@versanet.de](mailto:frauenhaus@versanet.de)

## Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

## Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

## Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien  
Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

## Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau

Wir begleiten schwerstkranke oder sterbende Menschen und ihnen Nahestehende zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Außerdem bieten wir für Menschen, die einen Angehörigen oder Freund verloren haben, einmal monatlich unsere Trauercafés an. Unsere Angebote sind kostenfrei und unabhängig von Konfession und Weltanschauung.

### Neue Wege der Trauerbegleitung

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Wege. **Die Trauercafés in Eppingen und Sinsheim können momentan nicht wie bisher stattfinden.** Wir gehen nun auch neue Wege, um weiterhin Menschen in der Trauer begleiten zu können. Im Einzelgespräch **bei einem Spaziergang** oder bei Ihnen **zu Hause** wollen wir Ihnen dabei helfen, mit der Trauer zu leben und Schritt für Schritt weiterzugehen. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im gesamten Kirchenbezirk Kraichgau tätig und nehmen sich gerne Zeit für Sie.

Schreiben Sie uns einfach per Post, E-Mail oder WhatsApp oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit der Einsatzleitung Christa Seiter oder Elke Müller, Kirchlich Ambulanter Hospizdienst Kraichgau, Kaiserstr. 14, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2523022, mobil 0175/1932221, E-Mail: [info@kirchlicher-hospizdienst.de](mailto:info@kirchlicher-hospizdienst.de), [www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de](http://www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de).

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

#### Gemmingen

So. 04.07. **09.30 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Gemmingen  
Pfarrer i. R. Konrad Schomerus  
Opfer und Kollekte: Partnerkirchen in Europa und Übersee

#### Stebbach

So. 04.07. **10.40 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach  
Pfarrer i. R. Konrad Schomerus  
Opfer und Kollekte Partnerkirchen in Europa und Übersee

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage [www.eki-ge-st.de](http://www.eki-ge-st.de).

#### Beide Gemeinden:

#### Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten der Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach. Die Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt, bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Alle Gottesdienstbesucher über 14 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen. Medizinischen Masken sind OP-Masken oder FFP2 Masken, bzw. Masken der Normen KN95/N95. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Gesang ist derzeit leider nicht möglich, da sich dadurch Viren verbreiten könnten. Das eigene Gesangbuch kann mitgebracht werden, allerdings nur zum Mitlesen. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

### Trost und Gespräch

Wenn Sie mit jemandem sprechen möchten oder Trost brauchen, steht Ihnen Pfarrerin Schnigula-Mörgenthaler jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

### Von Frauen, die sich trauen; ein Abend für Frauen im Kraichgau am 2. Juli 2021

Jael und Debora, zwei Frauen, die in der Bibel im Buch der Richter eine wichtige Rolle spielen. Dieser Text steht dieses Jahr im Mittelpunkt des Frauensonntags. Er erzählt von mutigen Frauen, von Macht und Gewalt. Wir beschäftigen uns am **Freitag, den 2. Juli 2021**, einen Abend mit den biblischen Frauen, aber auch mit Frauen von heute, die mutig vorangehen. Gestaltet wird der Abend von Barbara Coors (Regionalreferentin der Evang. Frauen für Nordbaden), Doris Eckel-Weingärtner (Evangelische Erwachsenenbildung Rhein-Neckar) und Susanne Zollinger (Bezirksbeauftragte Frauenarbeit im Kraichgau).

**Wir treffen uns um 19 Uhr im Evang. Gemeindehaus in Dühren, Karlsruher Str. 25.** Coronabedingt bitten wir um den Nachweis, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Bei Bedarf kann vor Ort ein Test durchgeführt werden. Bitte denken Sie auch daran, dass Maskenpflicht und das Abstandsgebot gelten. Bitte melden Sie sich bei Pfarrerin Susanne Zollinger an: [susanne.zollinger@kbz.ekiba.de](mailto:susanne.zollinger@kbz.ekiba.de).

### Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: [gemmingen@kbz.ekiba.de](mailto:gemmingen@kbz.ekiba.de)

Das Pfarrbüro ist ohne vorherige Anmeldung nicht mehr für Besucher geöffnet! Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns auf und vereinbaren Sie einen Termin.

### Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter [www.eki-ge-st.de](http://www.eki-ge-st.de).

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

### Chor Rhythmika

#### Chorproben starten wieder

Nach sehr langer Zeit Zwangspause starten nun die Chorproben wieder. Die Proben finden bis zu den Sommerferien jeweils freitags um 19.00 Uhr vor der kath. Kirche in Gemmingen statt. Die nächste ist am Freitag, 2. Juli 2021.



### Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,  
E-Mail: [pfarrbuero@kath-eppingen.de](mailto:pfarrbuero@kath-eppingen.de)

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,  
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367  
Öffnungszeiten: Donnerstag 10 – 12 Uhr

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,  
E-Mail: [pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de](mailto:pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de)

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,  
E-Mail: [pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de](mailto:pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de)

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,  
E-Mail: [gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de](mailto:gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de)

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,  
E-Mail: [diakon.jahn@kath-eppingen.de](mailto:diakon.jahn@kath-eppingen.de)

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.kath-eppingen.de](http://www.kath-eppingen.de).

### Gottesdienstordnung

#### Freitag, 2.7.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

#### Samstag, 3.7.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

#### Sonntag, 4.7.

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Feier der Erstkommunion, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

#### Dienstag, 6.7.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

#### Mittwoch, 7.7.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Mariä Heimsuchung auf dem Schomberg, Gemmingen

#### Donnerstag, 8.7.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

### Firmung in unserer Kirchengemeinde. Im Sommer 2022.

Mit dem Sakrament der Firmung wird man kirchlich gesehen „volljährig“. In der Firmung wird die Begleitung und Unterstützung durch den Heiligen Geist zugesagt. Zugleich ist das Sakrament eine Stärkung auf dem Weg des Erwachsen-Werdens.

In unserer Kirchengemeinde wird das Sakrament der Firmung alle zwei Jahre gespendet. Dazu sind alle eingeladen, die zum Zeitpunkt der Firmung mindestens 15 Jahre alt sind.

Mitte September erhalten Jugendliche unserer Kirchengemeinde, die ab Juni 2022 15 Jahre und älter sind, Post von uns und werden zum Firmkurs 2021/2022 eingeladen.

#### Auf Firmkurs 2021/2022

Gerne kannst Du und können Sie uns bereits jetzt über das Pfarrbüro Deine und Ihre Anmeldung zum Firmkurs zukommen lassen. Das Anmeldeformular steht als PDF-Datei auf unserer Homepage: <https://www.kath-eppingen.de/sakramente-2/firmung/>

Wir freuen uns auf Dich und auf Sie.

Für Rückfragen und Infos steht Gemeindeferentin Ulrike Weith gern zur Verfügung.

#### Einladung zum Patrozinium auf dem Schomberg

Wieder haben wir die Freude auf dem Schomberg, unser Patroziniumsfest zu feiern. Der Gottesdienst zum Patrozinium ist am Mittwoch, 7. Juli, um 18.00 Uhr. Wir feiern draußen in Gottes schöner Natur. Herzliche Einladung hierzu.

Die Hauskapelle wurde 1829 auf das Fest Maria Heimsuchung geweiht.

Das bedeutet den Besuch Marias bei ihrer Cousine Elisabeth. Ein großes Fest der mütterlichen Liebe.

## Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



#### Termine:

Sonntag Gottesdienst 10 Uhr:

04. Juli mit Live Übertragung unter [www.efg-gemmingen.de](http://www.efg-gemmingen.de).

Leitung: Erwin Mayer; Predigt: Wilfried Pommranz.

Alle weiteren Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

Gemeindeferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

[sabino.buergin@efg-gemmingen.de](mailto:sabino.buergin@efg-gemmingen.de).

#### Gedanken der Woche:

**Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.**

Lukas 10,16

Das erste was ein Kind im Leben lernt ist, dass es auf seine Eltern hören muss. Dieses Grundgesetz der Erziehung gilt bei allen Völkern überall auf dieser Welt. Kinder die nie gelernt haben auf ihre Eltern zu hören, werden es in ihrem Leben sehr schwer haben und es ist dann meist nur eine Frage der Zeit, wann sie auch mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Doch auch als Erwachsene müssen wir auf vieles hören. Bei der Arbeit müssen wir auf unsere Vorgesetzten hören. Als Staatsbürger müssen wir auf die Anordnungen des Staates hören. Selbst wenn wir krank sind, müssen wir auf das hören, was uns der Arzt sagt damit wir wieder gesund werden. Auf wen müssen wir aber hören, wenn unser Leben gelingen soll? Darüber gibt uns das obige Jesuszitat aus der Bibel Auskunft. Wer auf Jesus hört, kann nicht in die Irre gehen. Wer aber nicht auf Jesus hört, der verachtet Jesus und geht in die Irre. Bevor Jesus diese Erde verließ, gab er seinen Jüngern den Befehl, allen Menschen von ihm und seiner Lehre zu erzählen. Wer die Predigt vom Wort Gottes verachtet der verachtet nicht nur den Prediger sondern auch Jesus. Die Konsequenzen aus diesem Verhalten sind furchtbar. Wer Gottes verachtet, der hat keine Aussicht auf ein erfülltes Leben sondern wird sich voll und ganz der Sünde hingeben. Wäre sich die Menschheit dessen bewusst, wären unsere Zeitungen nicht so voller schlechter Nachrichten.

Bernhard Zimpel

## Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirchengemeinde Eppingen K.d.ö.R.

So. 04.07. 09.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen

Mi. 07.07. 20.00 Uhr Gottesdienst

**Wir weisen darauf hin, dass die Präsenzgottesdienste auf Grund des Corona-Lockdowns kurzfristig abgesagt werden können.**

Unter [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) werden Gottesdienste öffentlich ausgestrahlt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.nak-bretten.de/eppingen>.

Die Neuapostolische Kirche im Internet: [www.nak-bretten.de](http://www.nak-bretten.de).

## VEREINSMITTEILUNGEN

### SV Gemmingen 1920 e.V.



#### Fußball-EURO im Sportheim

Während der Fußball-Euro ist das Sportheim zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag: 17 – 23 Uhr, Samstag u. Sonntag: 15 – 24 Uhr. Bitte beachten Sie: der Besuch ist auf die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen abgestimmt!

*Fußball wie zu Herbergers Zeiten:*

Unsere Aktionspreise zum großes Fußballfest

*Palmbäum Zwickel Aktionsbier 0,4 ltr. 2,00 €*

und viele weitere Überraschungen.

*Denn Fußball ist in Gemeinschaft erst ein wahres Erlebnis!*

#### Altpapiersammlung am 26.06.2021

Die Jugendfußballer des SV Gemmingen bedanken sich herzlich bei der Bevölkerung und bei den örtlichen Firmen für das zahlreiche Altpapier.

#### Renovierung schreitet voran

In einem weiteren Zwischenschritt wurden nun in unserem Clubhaus die Toilettenanlagen erneuert.



Die Spülkästen im WC wurden ausgetauscht und der Boden in einem exquisiten Grauton neu gefliest.

Der Raum erhält nun ein wertvolleres und ansprechenderes Ambiente.

Jürgen Engert, Ralf Botzenhardt, Stefan Schmid, als auch Andreas und Kevin Pitz leisteten hier für uns wertvolle Arbeit.

Allen Helfern vom SVG ein großes Dankeschön.

Ihr seid klasse!

### Heckenschnitt

Die Begrenzungshecke am kleinen Trainingsplatz zur Straße hin wurde geschnitten. Unsere Nachwuchsspieler Felix Bayer, Lars Baumann und Benni Bühl verpassten ihr nun eine neue Frisur und damit ein ansprechendes Ansehen. Danke, Jungs. Toll gemacht!

### Mitgliedsbeiträge 2021

Die Mitgliedsbeiträge 2021 werden ab Juli eingezogen. Ihre persönlichen Änderungen (Umzug, Konto, Volljährigkeit, usw.) können unserer Kassiererin Brigitte Pitz unter Tel. 07267/1493, ab 18.00 Uhr oder per E-Mail an [kassierer@sv-gemmingen.de](mailto:kassierer@sv-gemmingen.de) gemeldet werden. Falls es wegen dem Einzug der Mitgliedsbeiträge zu Rückfragen kommen sollte, bitte ebenfalls bei Brigitte Pitz melden. Rücklastschriften verursachen immer sehr hohe Kosten, wenn man den Einzug zurückgehen lässt. Deshalb werden unberechtigte Rückgaben zzgl. der Bank- und Verwaltungskosten nachgefordert. Wir bitten um Beachtung!

### Abteilung Fußball

Spieltermine der 1./2. Mannschaft:

*Freundschaftsspiel:*

04.07.2021, 13.30 Uhr, SV Gemmingen – TSV Botenheim

*Viertelfinale Kreispokal 20/21:*

11.07.2021, 16.00 Uhr, TSV Ittlingen – SV Gemmingen

Die weiteren Spiele werden rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Homepage bekannt gegeben.

### Abteilung Jugendfußball

*D-Jugend*

Unsere D-Jugend hatte am vergangenen Sonntag ein Freundschaftsspiel gegen den SV Sinsheim. Das Spiel endete 2:2.

*E-Jugend*

01.07.2021, 18.00 Uhr in Steinsfurt: TSV Steinsfurt – SV Gemmingen E1

01.07.2021, 17.00 Uhr in Gemmingen: SV Gemmingen E2 – VfB Eppingen 2

[www.sv-gemmingen.de](http://www.sv-gemmingen.de)

## TC Gemmingen

### Opening Tennis-Beach powered by Reimold

Strandurlaub beim TCG: Tennis-Beach powered by Reimold öffnet ab Freitag, 2. Juli, am Freizeitweg.

Der Tennisclub Gemmingen öffnet ab Freitag seinen Tennis-Beach und lädt die Bevölkerung zum Urlaub vor der Haustür ein. Nach den Einschränkungen der letzten Monate, bieten wir auf unserer unserem neu geschaffenen Strandbereich Urlaubsfeeling von Freitag bis Sonntag an. Auf 40 Tonnen Sand und über 200 qm bewirtet Sie das Team unseres Clubrestaurants Leckerbissen mit kühlen Getränken und den bekannten Gaumenfreuden. „Wir lassen die Corona-Monate hinter uns und freuen uns auf einen schönen Sommer beim TCG“, so der erste Vorsitzende Maik Brian. Möglich-



macher des Tennis-Beach ist die Firma Reimold, die uns mit Sand und Baggerservice spontan unterstützt hat. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos unter [www.tcgemmingen.de](http://www.tcgemmingen.de).

### Spielbericht H40; Auswärtsspiel am Samstag gegen TC Rauenberg/Wiesloch

H40: Immer besser in Schwung, aber weiter glücklos.

Auch im zweiten Spiel reichte es leider nicht zum Sieg unseres neugegründeten Herren40-Teams. In Malschenberg konnten wir impfbedingt leider nur mit 5 Spielern antreten, so dass der Gegner vor Spielbeginn schon zwei der neun Matchpunkte verbuchen konnte. Martin Maurer (TCK), Maik Brian, Alex Karl (TCK), Marcus Ernesti und Stefan Kirchner schlugen sich wacker und konnten sich zwei souveräne Einzelsiege durch Martin und Maik erspielen. Sie holten sich anschließend auch im Einserdoppel den nächsten Punkt, dem fast noch ein weiterer durch Alex und Stefan folgte. Nach großer Leistung mussten sie sich doch noch im Match-Tiebreak geschlagen geben. Schade, aber wir werden besser und besser und hoffen beim nächsten Spiel, erneut auswärts beim TC Walldorf am Samstag um 14 Uhr endlich punkten zu können.

### Spielbericht der U15 vom 26.6.

TCG – TC 80 Neidenstein 2:4

Am Samstag unterlag die U15 dem TC 80 Neidenstein knapp mit 4:2. Levin Barth hat sich wacker geschlagen, sein Spiel jedoch mit 1:6 und 0:6 verloren. Luis Hirsch verlor nach einem hart umkämpften Match sein Spiel mit 3:6 und 5:7. Jonas Pissarczyk musste sich mit 2:6 und 1:6 geschlagen geben, wobei das Ergebnis den Spielverlauf nicht widerspiegelt. Frederik Brian gewann sein Einzel souverän mit 6:2 und 6:4. So gingen wir mit einem 1:3 Spielstand in die Doppel, die wir mit der Aufstellung Brian/Barth und Pissarczyk/Hirsch bestritten. Beide Doppel waren dramatisch und wurden jeweils im Match-Tiebreak entschieden, wobei Brian/Barth mit 6:3/1:6/ und 10:7 das Match für sich entscheiden konnten. Pissarczyk/Hirsch verloren ihr Doppel mit 2:6/6:2 und 4:10.

Schade Jungs und Kopf hoch. Trainiert weiter fleißig, dann wird der erste Sieg bald folgen.

Ausblick – Spiele am 3.7.:

Die U15 spielt um 9.30 Uhr in Eppingen gegen die TSG TC Eppingen/TC Elsenz

Die U18 spielt um 14 Uhr in Malsch gegen die TSG TC Malsch 2000/TC Rauenberg

## Tennisclub Rot-Weiß Stebbach



### Lange Anfahrt – schöne Anlage – nette Gegnerinnen

Zum 2. Spiel der Medenrunde am 26.06.2021 hatten die Damen 50 des TC RW Stebbach eine Anfahrt von ca. 100 km. Beim Betrachten der Mannschaftsmeldeliste war eigentlich schon zu Anfang klar, dass die TC Damen starke Gegnerinnen haben werden. Die Damen 50 des TSV Assamstadt hatten LK 11 – 15 und die TC Damen LK 17 – 23. Einzel spielten: Ute Brian, Barbara Gottstein, Ursula Ziegler, Ulrike Authenrieth. Leider gingen alle hart umkämpften Spiele an die Damen des TSV Assamstadt. Doppel wurden wie folgt gespielt: B. Gottstein/U. Ziegler und U. Brian/A. Mahr. Auch aus den Doppeln gingen die Gastgeberinnen als Sieger hervor. Nach dem Endstand von 6:0 begann dann der gemütliche Teil des Tages. Bei netten Gesprächen und einem guten Essen ließen die Damen den Tennistag ausklingen. Am 03.07.2021 findet ab 14 Uhr das letzte Heimspiel der Saison unserer Damen 50 statt. Zu Gast sind die Damen 50 des TC Eppingen I. Über Zuschauer würden sich die „Mädels“ sehr freuen.

### Toller Tennistag – tolles Ergebnis – tolles Wetter

Am Sonntag hatten unsere Damen den SV & FC Zuzenhausen zu Gast. Bei heißen Temperaturen bereits um 09.30 Uhr wurde

mit den Spielen begonnen. Die Plätze waren aufgrund des vielen Regens der Vortage leider noch recht weich. Wurden aber im Laufe des Tages immer besser. Für die TSG Stebbach/Gemmingen spielten: Tamara Ecke, Sabrina Albersdörfer, Kristin Kirchner, Stefanie Pross, Astrid Schulz und Anke Vidakovic. Nach hart umkämpften Einzeln stand es wie so oft 3:3. Mal wieder mussten die Doppel über Sieg oder Niederlage entscheiden. Nach einer kurzen Mannschaftsbesprechung war klar, dass die Mannschaft die „Risiko“-Aufstellung wählt, um eventuell alle 3 Doppel zu gewinnen. Die Paarungen waren Albersdörfer/Kirchner, Ecke/Schulz und Pross/Vidakovic. Und tatsächlich konnten alle 3 Doppel gewonnen werden. Da war die Freude groß. Anke Vidakovic konnte somit schon bei ihrem ersten Medenspiel einen Sieg verzeichnen. Anke, wir freuen uns sehr, dass du dabei bist. Es war ein schöner Tennistag, mit netten Gegnern und spannenden Spielen. Wir freuen uns schon auf die nächste Woche. Hier haben die Mädels ihren Dauergegner den TC Rohrbach zu Gast.

## KKS Stebbach



### Aktueller Öffnungsstand

Liebe Kameradinnen und Kameraden, wir bedanken uns für den bisher reibungslosen Sportbetrieb und das vorbildliche Verhalten mit den wieder erhöhten Kapazitäten. Vorerst ergeben sich keine Änderungen, sodass weiterhin folgende Regelungen gelten:

*Trainingszeiten mittwochs 17 – 19 Uhr (dynamische Disziplinen), samstags von 15 – 18 Uhr und sonntags von 10 bis 13 Uhr. Die 25/50/100m Stände können ohne Voranmeldung und ohne vorherigen Schnelltest oder sonstigen Nachweis genutzt werden.*

Max. Belegung:

- 25 m: 5 Personen + Aufsicht
- 50 m: 4 Personen + Aufsicht
- 100 m: 2 Personen + Aufsicht
- Bogenplatz: 10 Personen + Trainer
- Halle: 6 Personen + Trainer\*

Es besteht weiterhin Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen des Standes, die Maske kann jedoch abgenommen werden, sobald die Trainingsposition eingenommen wurde.

### \*Nutzung der Luftdruck- und Bogenhalle

Da es sich bei der Luftdruck- und Bogenhalle um einen Indoor-Bereich handelt, ist für die Nutzung der Luftdruck und Bogenhalle eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Aktueller negativer Corona-Schnelltest
- Nachweis über vollständigen Impfschutz
- Genesenennachweis (Überstandene Infektion)

Solltet ihr weder vollständigen Impfschutz, noch einen Nachweis über eine überstandene Coronainfektion haben, so müsst ihr ein negatives Corona-Schnelltestergebnis aus einem Bürger-Testzentrum oder einer anderen berechtigten Teststelle vorweisen, welches nicht älter als 24 Stunden ist. *Alternativ könnt ihr unter Aufsicht bei unserer Wirtin Sarah einen entweder selbst mitgebrachten Schnelltest durchführen oder vor Ort kaufen und unter Aufsicht durchführen.*

Aufgrund der Nachweis-/Testpflicht ist die Halle nur während den Öffnungszeiten der Vereinsgaststätte nutzbar. Diese sind wie folgt: Mittwoch: 17 – 21 Uhr, Samstag: 14 – 21 Uhr, Sonntag: 9.30 – 15 Uhr.

### Öffnung des Vereinsheims

Im Rahmen der Möglichkeiten der aktuellen Corona-Verordnung hat unsere Wirtin Sarah die Vereinsgaststätte wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind vorerst mittwochs 17 – 21 Uhr, samstags 14 – 21 Uhr und sonntags 9.30 – 15 Uhr.

Die Außengastronomie ist regulär ohne Corona-Schnelltest oder sonstigen Nachweis geöffnet. Für die Innengastronomie kann der aktuell gültige Regelungsstand bei Sarah erfragt werden. Ggfs. nötige Schnelltests können vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden (siehe oben).

### Termine

Sa. 10.07.: Arbeitseinsatz 9 – 14 Uhr

Mi. 21.07. & Fr. 23.07.: Fallplattentraining jeweils 17 – 19 Uhr

Fr. 30.07.: Schnuppertraining Kurzwaffe BDMP 16 – 19 Uhr

Sa. 31.07.: SLG Training (geführtes Training PP/NPA und ZG) 10 – 14 Uhr

## DRK Ortsverein Gemmingen



### Blutspendeaktion am 1. Juli 2021 in Gemmingen



Am Donnerstag, 1. Juli 2021, findet die nächste Blutspendeaktion in der Kraichgauhalle in Gemmingen statt.

Eine vorherige Terminreservierung ist zwingend notwendig und kann über folgenden Link oder den QR-Code durchgeführt werden: <https://terminreservierung.blutspende.de/lm/gemmingen-kraichgauhalle>.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder unter der gebührenfreien Service-Hotline 0800/1194911.



### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

### Ist die Blutspende nach einer Corona-Impfung möglich?

Wer Blut spenden möchte und bereits mit einem in der EU zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoff geimpft wurde, darf gern zum Spenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag der ersten oder zweiten Impfung zum Blutspenden zu kommen, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können. Es ist nach der Impfung also keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden kann am Folgetag der Impfung Blut gespendet werden.

### Erste-Hilfe-Kurs am 10. Juli 2021 in Gemmingen

Am Samstag, 10. Juli 2021, bietet der DRK Ortsverein Gemmingen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr einen Erste-Hilfe-Kurs im Feuerwehrgerätehaus Gemmingen, Hausener Straße 10, 75050 Gemmingen an. Dieser findet gemäß den aktuellen Hygienevorschriften und Abstandsregeln statt.

Die Kosten belaufen sich auf 45,00 Euro pro Person und müssen vor Ort entrichtet werden. Die Anmeldung erfolgt über



die Homepage des DRK Kreisverbandes Heilbronn ([www.drk-heilbronn.de](http://www.drk-heilbronn.de)) unter Kurse → Rotkreuzkurs EH Grundausbildung → 10. Juli 2021 ([www.drk-heilbronn.de/kurse/erste-hilfe/rotkreuzkurs-erste-hilfe.html](http://www.drk-heilbronn.de/kurse/erste-hilfe/rotkreuzkurs-erste-hilfe.html)).

Oder ganz einfach den QR-Code einscannen.

## Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

## Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



**Singstunde:** Auf Grund der leider weiterhin notwendigen Corona-Beschränkungen ist auf absehbare Zeit nicht an einen Singstundenbetrieb zu denken. Bleiben Sie/bleibt gesund!

**Jahreshauptversammlung:** Die diesjährige Jahreshauptversammlung wird auf einen noch zu bestimmenden Termin verschoben, sobald Versammlungen wieder erlaubt sind.

**Homepage:** [www.saengerverein-gemmingen.de](http://www.saengerverein-gemmingen.de).

## Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



[www.belcantostebbach.de](http://www.belcantostebbach.de)

Singspruch Nr. 79: Wo Sprache aufhört, fängt die Musik an. (E.T.A. Hoffmann)

### Proben:

**Dienstag, 6. Juli: Wir proben wieder outdoor im Hof der Ringstraße 23. Alternativ in der Kirche oder online.**

Unsere Hauptversammlung musste nun doch wieder verschoben werden. Nun aber ist es sicher: **Samstag, 24. Juli, 19.00 Uhr, im Clubheim des SC Stebbach.**

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung; 3. Totenehrung; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Bericht der Dirigentin; 8. Bericht Kinderchor; 9. Bericht der Kassenprüfer; 10. Entlastung der Vorstandschaft; 11. Ehrungen; 12. Verschiedenes, Aussprache.

Im Jahre 2021 haben wir, sofern es die Corona-Restriktionen erlauben, folgendes vor:

**Sonntag, 19. September:** Kerwe

**Sonntag, 10. Oktober:** Apfelbesen

**Sonntag, 14. November:** Volkstrauertag

**Sonntag, 19. Dezember:** Weihnachtsmarkt in Stebbach

**Samstag, 25. Dezember:** Singen am 1. Weihnachtsfeiertag

### Belcanto Kids

Es ist so weit – Es kann wieder los gehen!

**Wir treffen uns am 1. Juli wieder. Die Kids um 18.00 Uhr und die Inbetweens um 18.30 Uhr. Wir treffen uns um gemeinsam zu spielen und zu musizieren.**

Ich freue mich auf euch!

Kontakt: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



## Young Voices Gemmingen

[www.youngvoices-gemmingen.de](http://www.youngvoices-gemmingen.de)

### Young Voices e.V. –

### Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella – Chorprobe Freitag, 02.07., von 19.00 – 21.00 Uhr**

Im Freien auf dem Schulhof.

Die Proben finden nach dem vorliegenden Hygienekonzept statt.

**Termine – hoffen wir, dass sie durchführbar sind**

04. Dez. Weihnachtskonzert Gemmingen

11. Dez. Weihnachtskonzert Leingarten-Schluchtern

## Blaskapelle Gemmingen



### Jugendorchester

Die Proben finden immer donnerstags um 17.45 Uhr im Gärtnerhaus statt.

An den Proben dürfen bis zu 20 Personen teilnehmen. Es ist erforderlich, eine von der Schule bestätigte negative Testung vorzuweisen. Anmeldungen bitte bei Lucca Kölmel.

### Blaskapelle

Die Proben finden immer donnerstags um 19.00 Uhr im Gärtnerhaus statt.

Auch hier dürfen bis zu 20 Personen teilnehmen. Hier ist die Bestätigung eines tagesaktuellen Tests, einer vollständigen Impfung oder einer Genesung erforderlich. Minderjährige benötigen eine von der Schule oder vom Arbeitgeber bestätigte negative Testung.

## Theaterverein Gemmingen/Stebbach e.V.



Liebe Theatermitglieder,

leider können im Moment immer noch keine Proben und Aufführungen stattfinden, sodass unsere Leidenszeit noch nicht vorbei ist. Nichtsdestotrotz können wir (unter den derzeitigen Bedingungen und unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften) wieder mal einen Stammtisch abhalten. Daher würde sich die Vorstandschaft freuen, wenn wir uns am 9. Juli 2021 ab 19 Uhr im Restaurant „Leckerbissen“ des Tennisclub Gemmingen treffen würden. Für eine bessere Planung sollte sich bitte jeder, der kommen möchte, bis zum 7. Juli bei Silvio Braune anmelden. Bitte teilt auch direkt mit, was ihr gerne essen möchtet. Wir freuen uns auf Euch!

## VdK Gemmingen



### Sozialverband VdK –

### Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder,

die Lockerungen der Landesregierung ermöglicht es uns wieder Sitzungen abzuhalten.

Natürlich unter Einhaltung div. Auflagen der Corona-Verordnung des Landes. Der Vorstand trifft sich, um den Rest des Jahres zu planen und um ein Hygienekonzept für die **Hauptversammlung am 25. September** aufzustellen. Nur mit diesem können die Hauptversammlung und **Adventsfeier am 27.11.** durchgeführt werden.

Zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit sind die Abläufe angepasst.

**Ab sofort wieder VdK-Sozialberatungen im Rathaus Gemmingen – telefonische Anmeldung erforderlich!**

Endlich können wir Ihnen wieder ehrenamtliche Beratungen zu sozialrechtlichen Problemen anbieten. Volker Spörle nimmt seine Beratungstätigkeit im „Alten Rathaus“ Gemmingen wieder auf. Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern, in Anspruch genommen werden.

Unter Corona-Bedingungen ist es zwingend notwendig, sich zu den Beratungsstunden **telefonisch** unter der Nummer **07262/912206 verbindlich anzumelden.**

Gleichzeitig wird darum gebeten, bei den Terminen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine Beratung kann derzeit nur für Personen stattfinden, die sich auch telefonisch angemeldet haben, sowie einen Nachweis vorlegen, aus welchem hervorgeht, dass sie „Geimpft-Genesen-Getestet“ sind.

Auch die ehrenamtliche **Beratungsstelle des Kreisverbands** in Heilbronn hat seine Arbeit wieder aufgenommen! Es können **keine persönlichen Beratungen** stattfinden. **Telefonische Beratungen** sind jedoch möglich dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr unter **07131/678633**.

Sobald sich an den Maßnahmen etwas ändert werden Sie hier informiert.

Der **Geburtstags-Besuchsdienst** wird, bis auf Weiteres, in geänderter Form durchgeführt.

Die Übergabe des Präsent wird zuvor tel. abgesprochen.

Der Ortsverband ist **unter 07267/5160597 telefonisch erreichbar**. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

**In dringenden Sozialrechtsfällen** insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

#### **Hilfe im Sozialrecht!**

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

**Sozialversicherungsrecht:** Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

**Schwerbehindertenrecht:** Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Diese **Beratungen** sind kostenlos, und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

#### **Sozialrechtsschutz!**

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehaträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit!

Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

#### **Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?**

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. Näheres erfahren Sie in unserem Sprechstundenangebot.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen>.

Württemberg drei Tote bei Badeunfällen gegeben. „Die Temperaturen steigen und damit die Lust aufs Baden. Doch viele Kinder lernen nur unzureichend Schwimmen – zuletzt auch durch Corona. Aus diesem Grund haben wir als CDU-Fraktion die Förderung zusätzlicher Schwimmkurse initiiert“, zeigt sich Dr. Preusch zufrieden.

Mit einem Sofortprogramm mit einem Fördervolumen von 900.000 Euro solle dem Corona-bedingten erhöhten Bedarf an Schwimmkursen Rechnung getragen werden, freut sich Preusch. „Dass aufgrund der Pandemie rund 100.000 Kinder nicht bzw. nicht ausreichend Schwimmen lernen konnten, ist besorgniserregend. Deshalb sorgen wir mit diesem Sofortprogramm für mehr Sicherheit im Wasser für unsere Kleinsten.“

Seit dem 21. Juni 2021 und bis zum 30. November 2021 können von Schwimmvereinen, Ortsgruppen der DLRG und privaten Anbietern aus Baden-Württemberg Anträge für Anfängerkurse über das Internetportal [www.sofortprogrammschwimmenbw.de](http://www.sofortprogrammschwimmenbw.de) gestellt werden. Dort sind auch alle Informationen zu dem Programm abrufbar.

## **SPD-Ortsverein Gemmingen und Stebbach**

# **SPD**

Der Kreistag des Landkreises Heilbronn bekommt einen neuen Landrat und hat in der am Montag in Neckarsulm stattgefundenen Sitzung eine ausgezeichnete Wahl getroffen. Zwei nahezu gleichwertig sehr gute Bewerber aus dem Gremium und ein guter Bewerber von außerhalb (ein vierter Bewerber hat seine Kandidatur am Freitag überraschend zurück gezogen) standen zur Wahl.

Drei 20-minütige Vorstellungsreden brachten die Anliegen und Visionen der Kandidaten noch mal zum Ausdruck, bis dann im ersten Wahlgang Norbert Heuser, der bisherige Bürgermeister von Neuenstadt, eine Mehrheit von 40 Stimmen erlangte.

Kennzeichnend für die hohe Wertschätzung, die der neue Landkreisboss im Kreistag hat, ist die Tatsache, dass er Stimmen aller Fraktionen und Vereinigungen auf sich vereinen konnte.

Ich persönlich freue mich, dass die Wahl so glatt und schnell entschieden wurde und bin sicher, dass die Region Heilbronn-Franken und der Landkreis Heilbronn mit Norbert Heuser gut die Herausforderungen der nächsten Zeit schaffen kann.

Über das aktuell im Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidung stehende Thema „Naturkindergarten“ wird gerade ausführlich in der Heilbronner Stimme und der Rhein-Neckar-Zeitung berichtet, wir von der SPD-Fraktion im Gemeinderat freuen uns ganz besonders, dass es in allen Fraktionen auf große Zustimmung gestoßen ist und dass die Verwaltung sich aktiv an die Umsetzung macht.

#### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 07267/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail [verlagsdruck-kubsch@t-online.de](mailto:verlagsdruck-kubsch@t-online.de), [www.verlagsdruck-kubsch.de](http://www.verlagsdruck-kubsch.de)  
**Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.**

## **PARTEIEN & VERBÄNDE**

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich.

### **CDU-Gemeindeverband**

**Landtagsabgeordneter Dr. Michael Preusch (CDU): Förderung von Schwimmkursen durch das Land**



Der hiesige Landtagsabgeordnete und aktive Notfallmediziner Dr. Michael Preusch verweist auf die Badeunfälle der letzten Wochen. Erst am vergangenen Wochenende hätte es in Baden-